

Fassung des § 1 Neu und Alt, Anmerkung des Finanzamtes zur Gemeinnützigkeit

§ 1 Name – Sitz – Geschäftsjahr (NEU)

Der Verein führt den Namen „Schützenbruderschaft St. Antonius Bettinghausen e. V.“ und ist im Vereinsregister beim Vereinsregistergericht Arnsberg eingetragen.

Der Sitz der Bruderschaft ist Bettinghausen, Gemeinde Bad Sassendorf, Bezirk des Amtsgerichtes Soest. Die aktuelle postalische Adresse ist beim zuständigen Amtsgericht hinterlegt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 1 Name – Sitz – Geschäftsjahr (ALT)

Der Verein führt den Namen „Schützenbruderschaft St. Antonius Bettinghausen e. V.“ und ist im Vereinsregister beim Vereinsregistergericht Arnsberg eingetragen.

Der Sitz der Bruderschaft ist beim jeweiligen Geschäftsführer. Bei Verabschiedung dieser Satzung (2020) ist der ordentliche Sitz Bettinghausen, Gemeinde Bad Sassendorf, Bezirk des Amtsgerichtes Soest. Die aktuelle postalische Adresse ist beim zuständigen Amtsgericht hinterlegt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Fassung des § 2 Neu und Alt, Anmerkung des Finanzamtes zur Gemeinnützigkeit

§ 2 Wesen und Aufgabe (NEU)

Die Schützenbruderschaft bekennt.

Getreu Aufgaben:

- a) dasbringen,
- ~~b) die Gemeinschaft aller Schützen und Dorfbewohner zu stärken und Eintracht und Bürgersinn zu fördern,~~
- c) die pflegen,
- d) die fördern.

Als respektieren.

§ 2 Wesen und Aufgabe (alt)

Die Schützenbruderschaft St. Antonius Bettinghausen e. V. ist eine Vereinigung von Menschen, die sich zu den Grundsätzen und Zielen des Sauerländer Schützenbundes e.V. in der Kreisgruppe Soest bekennt.

Getreu dem Wahlspruch „Für Glaube – Sitte – Heimat“ stellen sich die Mitglieder der Schützenbruderschaft folgende Aufgaben:

- e) das traditionelle Brauchtum des Schützenwesens zu pflegen, zu fördern, zu bewahren, weiterzuentwickeln und dieses nachfolgenden Generationen nahezubringen,
- f) die Gemeinschaft aller Schützen und Dorfbewohner zu stärken und Eintracht und Bürgersinn zu fördern,
- g) die christliche Lebensauffassung als Grundlage des Vereinslebens zu verankern und zu festigen, sowie die traditionelle Bindung an die Kirchen zu pflegen,
- h) die gute Gemeinschaft mit den Schützen der benachbarten Orte und mit den Schützen im Sauerländer Schützenbund zur Stärkung des traditionellen Brauchtums zu fördern.

Als christliche Vereinigung orientiert sich die Schützenbruderschaft am christlichen Menschenbild, ist aber unabhängig von Konfession und Glaubenszugehörigkeit offen für alle Menschen, die diese Grundwerte respektieren.

Fassung des §7 Neu und Alt, Anmerkung des Vereinsregisters

§ 7 Mitgliederversammlung/ Generalversammlung

- a) Jährlich..... durchzuführen.
- b) Weitere beantragt.
- c) Dielungsleiter.
- d) Zur Mitgliederversammlung ist mindestens 6 Tage vorher durch Aushang unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Der Aushang erfolgt am Schwarzen Brett in Bettinghausen, Ortsmitte. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Zur Beschlussfassung genügt die einfache Stimmenmehrheit soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- e) Wahlengt wird.

§ 7 Mitgliederversammlung/ Generalversammlung (alt)

- f) Jährlich, möglichst im Januar, ist die Mitgliederversammlung als Generalversammlung durchzuführen.
- g) Weitere Mitgliederversammlungen können bei Bedarf einberufen werden. Eine Mitgliederversammlung muß einberufen werden, wenn ein Viertel der Mitglieder dies, unter Angabe von Gründen, schriftlich beim Brudermeister beantragt.
- h) Die Mitgliederversammlung wird vom Brudermeister, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. Bei Verhinderung Beider wählt die Versammlung einen Versammlungsleiter.
- i) Zur Mitgliederversammlung ist mindestens 6 Tage vorher durch Aushang unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Zur Beschlussfassung genügt die einfache Stimmenmehrheit soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- j) Wahlen und Abstimmungen erfolgen grundsätzlich per Handzeichen. Geheime Abstimmung mit Stimmzetteln erfolgt, sofern dies in der Versammlung von einem Mitglied beantragt wird.

Fassung des §17 Neu und Alt, Anmerkung des Vereinsregisters

§ 17 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung der Schützenbruderschaft vom 01. Dezember 1990 wurde überarbeitet und in der überarbeiteten Fassung durch die Generalversammlung am 26. Oktober 2021 verabschiedet.

Ein Hinweis zur Gendersprache; hier wird zumeist zur Vereinfachung und zur Verbesserung der Lesbarkeit die männliche Form genutzt, was aber alle anderen Gender nicht ausschließen oder benachteiligen, sondern in gleicher Weise als integriert darstellen soll.

§ 17 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung der Schützenbruderschaft wurde in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 01. Dezember 1990 beschlossen. Diese überarbeitete Fassung wurde durch die Generalversammlung am 18. Januar 2020 verabschiedet und tritt zu diesem Datum in Kraft. Sie ersetzt damit die ursprüngliche Fassung.

Ein Hinweis zur Gendersprache: Hier wird zumeist zur Vereinfachung und zur Verbesserung der Lesbarkeit die männliche Form genutzt, was aber alle anderen Gender nicht ausschließen oder benachteiligen, sondern in gleicher Weise als integriert darstellen soll.